



Traumzeitreise

Romantik, Abenteuer
& Verzauberung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Kutschfahrten von Traumzeitreise, Inh. Christine Reimer, 21755 Hechthausen, Hinterm Holz 15

1. Reisevertrag / Anmeldung

Mit der Reiseanmeldung bietet Traumzeitreise den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann persönlich, schriftlich oder über das Internet vorgenommen werden und gilt auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer. Mit der Übersendung einer Buchungsbestätigung ist die Reiseanmeldung als Vertrag zwischen uns wirksam. Bei Buchungen von noch nicht katalogmäßig ausgeschrieben Reisen richtet sich der Inhalt des Reisevertrages nach den für die Reise geltenden künftigen Katalogbeschreibungen oder nach den individuell von uns speziell für den Reisenden entwickelten Sonderfahrten, wie sie im Angebot aufgeführt und besprochen sind. Basis ist das von Traumzeitreise vorgelegte Angebot.

2. Reise-Preise

Traumzeitreise stellt Mitreise-Tickets pro Tag oder pro Mehrtagesreise aus. Preise pro Fahrzeug, Mehrtagesreise oder Tages-Personen-Ticket gemäß unserer aktuellen Preisliste, jeweils inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

2. Bezahlung

Eine verbindliche Reservierung ist nur nach Bezahlung des Mitreise-Preises möglich. Nach Eingang der Zahlung erhalten Sie Ihre vollständigen Reiseunterlagen. Bei kurzfristiger Buchung vereinbart Traumzeitreise mit dem Reisegast die jeweiligen Zahlungsmodalitäten. Wird der vereinbarte Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadenersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren, vorausgesetzt es lag nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Programmangebot von Traumzeitreise und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung sowie aus den Projektbeschreibungen und dem Projektangebot. Die in dem gültigen Programm enthaltenen Angaben sind verbindlich. Traumzeitreise behält sich jedoch vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung des aktuellen Reiseangebots oder Projektangebots zu erklären, über die der Reisende vor Reiseantritt selbstverständlich informiert wird. Änderungen des Reiseangebots auch während einer begonnenen Reise sind aufgrund von höherer Gewalt oder vorher nicht einsehbaren Umständen möglich (z.B. Wetter, Hochwasser, Feuer, Konkurs von Partnern, Krankheit eines Pferdes u.ä.). Traumzeitreise ist berechtigt, die angebotene Reise mit gleichwertigen Leistungen zu ersetzen.

4. Leistungs- und Preisänderung

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht wesentlich beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Rücktritt und Umbuchung durch Reisende

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn durch Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Erklärung bei uns. Bei Rücktritt sowie bei Nichtantritt der Reise gelten je Buchung folgende Stornobedingungen:

bis 35 Tage vor Reisebeginn 20 % (mindestens aber EUR 50,00)

von 34. bis 15. Tag 40 %

von 14. bis 7. Tag 75 %

ab 6. Tag 100 %

jeweils auf volle EUR aufgerundet.



Traumzeitreise

Romantik, Abenteuer
& Verzauberung

- 2 -

Für Mehrtagesreisen empfehlen wir eine Reiserücktrittskosten-Versicherung. Für Umbuchungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels und der Unterkunft bis 35 Tage vor Reisebeginn wird eine Gebühr von EUR 35,00 erhoben. Spätere Umbuchungen können nur nach Stornierung des Reisevertrages und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Tritt ein Dritter in den Vertrag mit ein, so haftet dieser und der ursprüngliche Anmelder für den Reisepreis und die durch Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Falls Traumzeitreise aus Gründen, die nicht in ihrem Einflussbereich liegen, die Reise absagen muss, erfolgt eine Rückerstattung der bereits geleisteten Beträge ohne Verzinsung.

6. Rücktritt und Kündigung durch Traumzeitreise

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

6.1 ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

6.2 bis zwei Wochen vor Reiseantritt bei Nicht-Erreichen einer ausgeschriebenen festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall sind wir verpflichtet, den Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Für Tagestouren werden den Reisenden mindestens zwei geeignete Ersatztermine genannt. Bei Mehrtagesreisen erhält der Reisende den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir die Reisenden davon frühzeitig unterrichten.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisegast einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Mitwirkungspflicht

Unsere Kutschen sind mit größtmöglicher Sorgfalt ausgesucht und in technisch einwandfreiem Zustand. Die Mitreisenden sind verpflichtet, die Anweisungen des Kutschenpersonals zu beachten. Das Besteigen der Kutschen, besonders des Dachsitzes der Europa-Kutsche, erfolgt auf eigene Gefahr.

Wird eine Reise infolge eines Mangels beeinträchtigt, ist der Reisende verpflichtet, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten und seine Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen.

Hechthausen, 01.10.2010